

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Einheitliche Bundeskaderkriterien

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12 | 60528 Frankfurt

T +49 69695019-0

F +49 69695019-13

dttb@tischtennis.de

www.tischtennis.de

Stand: 5. September 2023

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	1
2. Nominierungsprozess	
2.1 Allgemeines	
2.2 Nominierungsgremium	
2.3 Nominierungsfrist	
3. Kaderkriterien	3
3.1 Olympiakader	
3.2 Perspektivkader	
3.3 Nachwuchskader 1	
3.4 Nachwuchskader 2	
3.5 Ergänzungskader	
I. Kaderförderung	

1. Allgemeines

Die Kadernominierungen werden jährlich auf Vorschlag des verantwortlichen Bundestrainers/der verantwortlichen Bundestrainerin in Absprache mit dem Sportdirektor des DTTB vorgenommen. Hierauf wird unter Punkt 2 näher eingegangen.

Der Zeitraum umfasst ieweils den 1. Januar bis zum 31.12. des ieweiligen Jahres. Nachnominierungen sind möglich. Neben dem Olympia-, Perspektiv- und dem Ergänzungskader sowie dem Nachwuchskader 1 beruft der DTTB auch Spieler und Spielerinnen in den Nachwuchskader 2 sowie den DTTB-Talentkader (Nominierung 2x jährlich). Auf diese spezifischen DTTB-Kader wird in diesem Konzept nicht detailliert eingegangen. Auch der Landeskader wird nicht weiter ausgeführt. Hier verweisen wir auf das Konzept der einheitlichen Landeskaderkriterien. Es muss jedoch festgehalten werden, dass Nachwuchskader 2 und Talentkader eine wichtige Grundlage zum Aufbau des Athleten/der Athletinnen bilden. Laut einer Untersuchung des IAT benötigt ein Athlet/eine Athletin mindestens 15 Jahre gezielten Leistungsaufbaus, bis es zu einer ersten Olympiateilnahme kommt. Der Schritt vom Nachwuchskader 1 in den Olympiakader dauert in der Regel mehrere Jahre. Zunächst erfolgt eine Berufung in den Perspektivkader. Der Übergang zum Olympiakader ist meist fließend, da die Mitglieder des Perspektivkaders ebenfalls das Niveau haben an Olympischen Spielen teilzunehmen, der Olympiakader jedoch je nach Geschlecht aus sieben oder vier Athleten und Athletinnen besteht. Die Anzahl an OK-Athleten ist im Tischtennis anders als bei den klassischen Mannschaftssportarten sehr gering. Spieler und Spielerinnen, die dann aber in Perspektivund/oder Olympiakader aufgenommen worden sind, haben zumeist eine Olympiaperspektive über mehrere Olympiazyklen, sprich über ca. 12 Jahre.

Tischtennis ist eine der komplexesten Sportarten. Von den Tischtennisspielern und Tischtennisspielerinnen werden ein ausgezeichnetes physisches und technisches Können und ausgeprägte psychische Qualitäten verlangt. Sie müssen also ein breites Band von Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen. So sind eine hervorragende Schnelligkeit, eine sehr gute Koordination sowie Kreativität und Kampfbereitschaft Grundvoraussetzungen für spieltechnisch und spieltaktisch erfolgreiches Handeln. Im gleichen Maße muss der Athlet/die Athletin eine sehr gute aerobe Grundlagenausdauer und Kraft besitzen, beweglich sein, über Ballgefühl verfügen, gut antizipieren können, entscheidungsfreudig und immer bereit und fähig sein zu lernen. Aus diesem Sachverhalt lässt sich sehr deutlich herauslesen, dass im Tischtennis ein langfristiger Leistungsaufbau von enormer Bedeutung ist. Dies wiederum belegt, dass die Spieler und Spielerinnen bis zu 15 Jahren Leistungsaufbau benötigen, um erfolgreich an Olympischen Spielen teilzunehmen.

2. Nominierungsprozess

2.1 Allgemeines

Alle Kadermitglieder erhalten mit ihrer Nominierung ein umfangreiches Kaderinformationsschreiben, welches folgende Punkte beinhaltet:

- Kaderstatus
- Kaderzeitraum
- Nominierungsgremium
- Leistungsbeschreibung DTTB
 - o Finanzen
 - Organisation/Verwaltung/Athletenmanagement
 - Sportwissenschaft
 - o Sportmedizin
 - Duale Karriere
 - Ernährungsberatung
 - Kindeswohl
 - Anti-Doping Prävention
- Verhaltensrichtlinie Athlet/Athletin sowie Eltern; Erwartungshaltung des DTTB
 - o Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Ziele
 - Verkörperung der vereinbarten Werte
 - o Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungssportpersonal
 - Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen
 - o Auftreten in Nationalmannschaftseinkleidung
 - o Einhaltung der Werbebestimmungen

2.2 Nominierungsgremium

Das Nominierungsgremium besteht aus dem Sportdirektor/in und den für den Kader/die Altersklasse zuständigen Bundestrainer. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der/des Sportdirektorin/s doppelt. Für die Entscheidungsfindung wird ein Expertengremium zu Rate gezogen. Dieses wird je nach Anforderung zusammengesetzt und besteht aus Bundesstützpunktleitern, Verbandstrainern, Sportwissenschaftlern, Sportmedizinern, Athletensprechern, Vizepräsident/in Leistungssport und ggf. weitere Experten.

Neben den bisher erreichten Ergebnissen eines Athleten/einer Athletin werden für die Nominierung auch eine Perspektiveinschätzung sowie die Erfüllung des Anforderungsprofils (siehe Punkt 3) mit einbezogen.

2.3 Nominierungsfrist

Im jährlichen Austausch des Nominierungsgremiums im November wird überprüft, welcher Kandidatenkreis die Nominierungskriterien erfüllt und über potenzielle Kadermitglieder beraten. Die Kadernominierung für alle Kader erfolgt für das Folgejahr im Dezember. Eventuelle Nachnominierungen werden innerhalb des 1. Quartals vorgenommen.

3. Kaderkriterien

Das Anforderungsprofil eines DTTB-Kaderathleten ist sehr komplex und detailliert im Rahmentrainingsplan des DTTB beschrieben. Untenstehende Abbildung gibt die Komplexität sehr gut wieder.

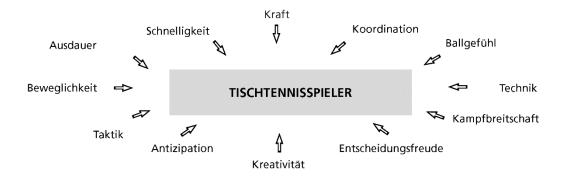


Abb. Anforderungsprofil aus Rahmentrainingsplan

Die Bundeskaderkriterien werden in regelmäßigen Abständen unter dem Mitwirken verschiedener Fachgremien überprüft und aktualisiert. Im April 2023 wurden der aktuelle Stand der Nominierungskriterien in einer Sitzung des Trainerbeirats und der Vertreter und Vertreterinnen der Bundesstützpunkte aktualisiert und ergänzt. In einer Präsenzsitzung dieses Fachgremiums im September 2023 wurden die Bundeskaderkriterien dann final verabschiedet. Sie sind auf der DTTB-Website veröffentlicht.

3.1 Olympiakader

Der DTTB schlägt jährlich dem DOSB Athleten und Athletinnen für die Berufung in den Olympiakader vor. Im Einzelfall besteht auch die Möglichkeit unter Berücksichtigung weicher Faktoren Athleten und Athletinnen in den OK zu berufen. Dies kommt beispielsweise dann zum Tragen, wenn auf Grund einer Verletzung nicht an der Zielveranstaltungen teilgenommen werden kann, jedoch andere Ergebnisse als Grundlage zur Nominierung herangezogen werden können (Weltrangliste).

Zielstellung des Olympiakaders ist die optimale Vorbereitung auf die nächsten olympischen Spiele und die erfolgreiche Teilnahme an diesen.

Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Olympiakader sind:

- Bereitschaft die allgemeinen (Konditionelle und Mentale Fähigkeiten) und sportartspezifische (Technik und Wettkampfverhalten) Leistungsvoraussetzungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln
- Wettkampfergebnisse (Medaillengewinn bei Olympischen Spielen/Weltmeisterschaften bzw. Erreichen des Viertelfinals)
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen des Olympiakaders
- Zweimal tägliches Training in professioneller Trainingsgruppe
- Teilnahme an der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung
- Ggf. Teilnahme an weiteren Leistungsdiagnostiken
- Anerkennung des Anti-Doping-Codes
- Unterzeichnung der Schiedsvereinbarung
- Bereitschaft zu regelmäßigen Fortbildungen im Bereich Doping-Prävention
- Unterzeichnung der Athletenvereinbarung
- Unterzeichnung der DTTB- und DOSB-Datenschutzerklärung
- Trainingsdokumentation in der App IDA (Entwicklung und Weiterentwicklung durch das IAT)

3.2 Perspektivkader

In den Perspektivkader können bis zu 19 Athleten und Athletinnen berufen werden. Die genaue Zahl ist abhängige von der Anzahl der in diesem Jahr nominierten Olympiakader.

Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Perspektivkader sind:

- Bereitschaft die allgemeinen (Konditionelle und Mentale Fähigkeiten) und sportartspezifische (Technik und Wettkampfverhalten) Leistungsvoraussetzungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln
- Wettkampfergebnisse (nachgewiesene Leistungsfähigkeit auf Weltebene, auch wenn bei der Zielveranstaltung noch nicht teilgenommen wird bzw. das entsprechende Ergebnisse eines OK's noch nicht erreicht worden ist.)
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen des Perspektivkaders
- Zweimal tägliches Training in professioneller Trainingsgruppe
- Teilnahme an der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung
- Ggf. Teilnahme an weiteren Leistungsdiagnostiken
- Anerkennung des Anti-Doping-Codes
- Unterzeichnung der Schiedsvereinbarung
- Bereitschaft zu regelmäßigen Fortbildungen im Bereich Doping-Prävention
- Unterzeichnung der Athletenvereinbarung
- Unterzeichnung der DTTB- und DOSB-Datenschutzerklärung
- Trainingsdokumentation in der App IDA (Entwicklung und Weiterentwicklung durch das IAT)

3.3 Nachwuchskader 1

In den Nachwuchskader 1 können je zehn Athleten und Athletinnen bis 19 Jahre berufen werden. Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Nachwuchskader 1 sind:

- Mindestens 1 x tägliches Tischtennis-Training
- Mindestens 3 Stunden Athletik-Training pro Woche
- Abstimmung der Trainingsinhalte zwischen Bundes-, Verbands- und Heimtrainer (Priorität: Qualität und Kontinuität des Trainings)
- Teilnahme an DTTB-/Bundeskader-Lehrgängen sowie weiteren DTTB-Trainings- und Wettkampfmaßnahmen
- Teilnahme an sportmedizinischer Untersuchung zur Tauglichkeits-Bestätigung für den Tischtennis-Leistungssport
- Teilnahme am Bundesstützpunkt-Training oder einem vergleichbar anerkannten Training
- Trainereinschätzung
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Trainingsdokumentation in der App IDA (Entwicklung und Weiterentwicklung durch das IAT)

3.4 Nachwuchskader 2

Der Nachwuchskader 2 wird vom DOSB als Landeskader eingestuft, ist für den DTTB jedoch als Heranführung an den Nachwuchskader 1 sehr wichtig. Hier handelt es sich um die Athleten und Athletinnen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren. Der DTTB nominiert je 12 Athleten und Athletinnen in den Nachwuchskader 2. Sie vertreten den DTTB bei den Zielwettkämpfen Jugend-Europameisterschaften und Jugend-Weltmeisterschaften in der Schülerklasse bis 15 Jahren sowie bei der internationalen Turnierserie WTT. Hier können analog zum Nachwuchskader 1 Medaillen für Deutschland gewonnen werden und Weltranglistenpunkte erzielt werden.

Daher unterscheiden sich die Vorgehensweise bei der Nominierung und die Nominierungskriterien kaum von denen des Nachwuchskaders 1:

- Absicherung eines nahezu täglichen Trainings, davon mindestens zweimal im jeweiligen Landesleistungszentrum bzw. im jeweiligen Landesstützpunkt
- Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen des DTTB (Kurz- und / oder Wochenlehrgänge, ca. 4 x 4 Tage)
- Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit über Wettkampfergebnisse
- Eigenmotivation, Trainings- und Wettkampfeinstellung sowie Ansätze zur Psychoregulation (Trainereinschätzung)
- Möglichst Teilnahme an sportmedizinischer Untersuchung und dadurch bestätigter Tauglichkeit für die Sportart
- Möglichst Trainingsdokumentation in der App IDA (Entwicklung und Weiterentwicklung durch das IAT)

3.5 Ergänzungskader

Mit der Berufung von insgesamt 38 Spieler und Spielerinnen in den Olympia-, den Perspektivund den Nachwuchskader 1 hat der DTTB seine Kaderobergrenze erreicht. Daher werden keine weiteren Athleten und Athletinnen in einen Ergänzungskader berufen.

Um Spieler und Spielerinnen, die den Nachwuchskader mit 19 Jahren verlassen müssen, aber noch nicht die Nominierungskriterien für den Perspektivkader erfüllen, weiter zu fördern, beruft der DTTB diese Athleten und Athletinnen in einen DTTB-U23-Kader. Anzahl und Kriterien hierfür werden aber immer individuell nach potentiellen Kandidaten und Kandidatinnen angepasst.

4. Kaderförderung

Um das höchste Ziel, olympischen Medaillen für Deutschland zu gewinnen, zu erreichen, bedarf es zum einen der Bereitschaft der Kaderathleten und -athletinnen ihr Leben unter leistungssportlichen Gesichtspunkten auszurichten, zum anderen aber selbstverständlich auch der permanenten Unterstützung des Spitzenfachverbands. Hier verweisen wir auf unser Konzept zur dualen Karriereplanung.

Der DTTB setzt diese Aufgabe sehr gewissenhaft um.

Vom Eintritt in den Talentkader bis zum Abschluss des NK1-Kaders bietet er daher ein komplettes Ausbildungsprogramm. Hierin berücksichtigt werden neben Lehrgangs- und Wettkampfplanung auch soziale Themen. So kümmert sich der DTTB verstärkt um eine duale Karriereplanung. Durch individuelle Beratung wird für jeden Spieler/jede Spielerin versucht, eine gute Lösung für Leistungssport und berufliche Zukunft zu finden.

Verstärkt wird auch immer wieder während Lehrgängen oder in Gesprächen zwischen Athleten/Athletinnen und Ernährungsberatern des OSP das Gesundheitsbewusstsein geschult und z. B. über gesunde Ernährung, den Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln oder das Thema Essstörungen aufgeklärt.

Weiter setzt sich der DTTB aktiv für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder ein und hat Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen, die in einem Präventionskonzept zusammengefasst sind. Der DTTB hat für diesen Bereich eine eigene Ansprechpartnerin und bietet regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern und Athleten/Athletinnen an.

Alle Bundestrainer/Bundestrainerinnen und Athletenbetreuer/Athletenbetreuerinnen haben den Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinien anerkannt und ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben.

Für alle Kadermitglieder wird durch die zuständigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Generalsekretariat die Planung, Organisation und Abwicklung aller offiziellen Trainings- und Wettkampfaufenthalte, in Absprache mit den Bundestrainern/Bundestrainerinnen und dem Sportdirektor, sichergestellt.

Die Kaderathleten und -athletinnen werden als Mitglied des Bundeskaders nach den neuesten sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Erkenntnissen beraten und betreut. Dafür stellt der DTTB im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten geeignete und qualifizierte Trainer/Trainerinnen und Betreuer/Betreuerinnen (Arzt/Physiotherapeut, Konditionstrainer) sowie einen Berater in sportpsychologischen Fragen zur Verfügung. Um dies zu erreichen, arbeitet der DTTB an der Beibehaltung und dem Ausbau der Kooperationen mit OSP, IAT und den Landessportbünden und sucht wiederum auch neue Partner aus dem wissenschaftlichen Bereich.

Der DTTB verpflichtet sich, die Kadermitglieder im Rahmen seiner personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten optimal zu fördern. Er bemüht sich ergänzend dazu, Leistungen Dritter zugunsten des deutschen Tischtennissports und/oder an die Kadermitglieder zu ermöglichen (z.B. durch Stiftung Deutsche Sporthilfe, Bundes- und Olympiastützpunkte, Bundeswehr usw.)

Außerdem wird den Kadermitgliedern die vom offiziellen Ausrüster der Nationalmannschaft gelieferte Wettkampf- und Freizeitkleidung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kaderspieler und -spielerinnen, die Mitglieder im Generationenvertrag sind, werden durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe unterstützt.

Weiter beschäftigt der DTTB einen Anti-Doping-Beauftragten, der den Athleten und Athletinnen jederzeit Hilfestellung geben kann. Vom DTTB werden auch immer wieder Präventionsangebote in Zusammenarbeit mit der NADA in Wettkampfs- oder Lehrgangsmaßnahmen eingebunden.

Der DTTB schließt für die Kadermitglieder zusätzlich eine Unfall-, Haftpflicht- und eine Reisegepäckversicherung ab.

Der DTTB koordiniert die Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten, an denen die Betreuung durch begleitende Maßnahmen ergänzt wird (Prophylaxe, Rehabilitation, u.a.m.).

Vorwiegend für Athletinnen und Athleten des Olympia- und Perspektivkader organisiert der DTTB für Lehrgangsmaßnahmen, aber auch für das Individualtraining, Sparringspartner, auch aus Asien.

Sportdirektor und Bundestrainer/innen bilden sich in den neuesten wissenschaftlichen Themen weiter, sind in einigen Arbeitsgruppen des DOSB und des IAT vertreten und stoßen immer wieder neue wissenschaftliche Projekte mit Trainingsinstituten und Universitäten an.